

2. Einwände gegen Ratenzahlung (§17 Abs. 1 S. 2 GasGVV/ StromGVV, §19 Abs. 5 S. 4 GasGVV/ StromGVV, §118b Abs. 7 S.4 EnWG)

Der Kunde hat unabhängig von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht und ungeachtet der Regelung der vorstehenden Ziffer 1, innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung Einwände gegen die der Ratenzahlung zugrundeliegenden Forderungen in Textform gegenüber der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH zu erheben.

Erfolgt die Belieferung mit Energie im Rahmen der Grundversorgung gilt zusätzlich: Zudem berechtigen Einwände gegen Rechnungen und Abschlagsrechnungen den Kunden gegenüber der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung, allerdings nur, soweit die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht, oder, sofern der in einer Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Abrechnungszeitraum ist und der Kunde eine Nachprüfung der Messeinrichtung verlangt, und solange durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion des Messgeräts festgestellt ist.

3. Rechtsfolgen bei Nichterfüllung der Vertragspflichten durch den Kunden

Gerät der Kunde mit einer Rate nach Ziffer 1 ganz oder teilweise länger als drei Werktage in Rückstand, wird die gesamte Restschuld aus der Ratenzahlungsvereinbarung in voller Höhe sofort zur Zahlung fällig. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung zu diesem Zeitpunkt und die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH ist berechtigt, den zuständigen Netzbetreiber, acht Werktage nach Ankündigung durch diesen, mit der Unterbrechung der weiteren Strom-/Gasversorgung zu beauftragen, es sei denn, der Kunde legt dar, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. §19 Abs. 2 Satz 2 und 3 StromGVV und GasGVV bleiben unberührt.

4. Vorauszahlungsvereinbarung zur Sicherung der weiteren Versorgung mit Energie

Nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung ist der Kunde für die weitere Belieferung mit Energie durch die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH verpflichtet, spätestens zum 1. Werktag jedes folgenden Kalendermonats eine monatliche Vorauszahlung gemäß § 14 Abs. 1 StromGVV/GasGVV bzw. §41b Abs. 2 S. 1 Nr. 2 EnWG, unter Angabe des Verwendungszwecks (Kundennummer und Rechnungseinheit, Name Kunde, Vorauszahlung) auf das Konto der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH oder am Kassenautomaten in der Ringlerstraße 28, 85057 Ingolstadt zu zahlen. Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH maßgeblich.

Der Abschlagsbetrag im Monat der Abwendungsvereinbarung bleibt hiervon unberührt und ist zum Fälligkeitsdatum zu zahlen.

Die Höhe eines monatlichen Vorauszahlungsbetrags entspricht der Höhe der im aktuellen Abrechnungszeitraum festgelegten monatlichen Abschlagszahlung der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH. Macht der Kunde schriftlich glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so kann dies nach Prüfung u.a. aktueller Zählerstände berücksichtigt werden. Die Vorauszahlung wird mit der jeweils nächsten vom Kunden nach dem Vertrag zu leistenden Abschlagszahlung verrechnet. Nicht vollständig geleistete Vorauszahlungen führen zur sofortigen Beendigung der Abwendungsvereinbarung.

Die Pflicht zur Erbringung von Vorauszahlungen durch den Kunden endet mit dem letzten Tag des Monats, in dem der Kunde die Schlussrate aus der Ratenzahlungsvereinbarung begleicht, oder wenn die Abwendungsvereinbarung durch Verzug des Kunden endet.

Der Kunde kann während der Laufzeit der Abwendungsvereinbarung von der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH eine Aussetzung seiner Zahlungsverpflichtung gemäß Ziffer 1 in Höhe von bis zu maximal drei Monatsraten verlangen, solange er im Übrigen seine laufenden Zahlungsverpflichtungen gemäß Ziffer 1 erfüllt. Der Kunde kann insoweit die Aussetzung der Zahlungen in bis zu drei aufeinander folgenden Monaten als auch in bis zu drei einzelnen und frei wählbaren Monaten verlangen. Darüber hat der Kunde die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH vor Beginn des betroffenen Zeitraums in Textform zu informieren. Im Falle einer Aussetzung verlängert sich die Laufzeit dieser Abwendungsvereinbarung entsprechend um den Zeitraum der jeweiligen Aussetzung.

5. Inkrafttreten und Laufzeit / Kündigung

Die Abwendungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet mit der Zahlung der letzten Rate, sofern diese als Ganzes vom Kunden nicht mit einer Frist von einem Monat erstmals zum

Datum der Kündigung

gekündigt wird.

Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung dieser Abwendungsvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Endet der zwischen dem Kunden und der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH bestehende Energievertrag, endet diese Abwendungsvereinbarung ohne weiteres Zutun der Vertragsparteien zum entsprechenden Zeitpunkt. Der offene Restbetrag aus den rückständigen Beträgen wird an dem der Vertragsbeendigung nachfolgenden Tag in voller Höhe fällig.

In Fällen des Verstoßes gegen die Zahlungsverbindlichkeit nach Ziffer 1 endet die Abwendungsvereinbarung ohne weiteres Zutun und mit sofortiger Wirkung, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

6. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung. Sollte die Vereinbarung rechtliche oder tatsächliche Lücken aufweisen, verpflichten sich die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH und der Kunde, anstelle der fehlenden Bestimmung unverzüglich eine gültige Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit dieser Vereinbarung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Bis zu dieser Vereinbarung soll eine angemessene Regelung gelten, die den Vorstellungen von der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH und dem Kunden sowie dem Sinn und Zweck der Vereinbarung am nächsten kommt. Entsprechend ist zu verfahren, wenn einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sind.

Treten während der Laufzeit Umstände ein, welche die technischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Auswirkungen der Vereinbarung so wesentlich berühren, dass Leistung und Gegenleistung nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen, so können die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH und der Kunde eine Anpassung der Vereinbarung an die geänderten Bedingungen verlangen.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

7. Allgemeine Hinweise

Die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH ist an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Anschlussper- rung gebunden.

Die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH behält sich vor, ohne Rücksicht auf die mit der Ratenzahlungsvereinbarung nach Ziffer 1 verbundenen Stundung ihre Forderungen jederzeit gegen eine Forderung des Kunden auf Auszahlung eines Guthabens aufzurechnen.

Die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass sie nicht verpflichtet ist, dem Kunden bei künftigen Zahlungsrückständen zur Ver- meidung von Versorgungsunterbrechungen erneut Abwendungsvereinbarungen anzubieten.

8. Hinweise zum Datenschutz

Verantwortlich für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Kundendaten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist:

Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH

Ringlerstraße 28
85057 Ingolstadt
Telefon: (08 41) 80-0
Fax: (08 41) 80-44 69
E-Mail: kundenservice@sw-i.de
Internet: www.sw-i.de

Der/Die Datenschutzbeauftragte der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH (SWI) steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter:

Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH

Datenschutzbeauftragter

Ringlerstraße 28
85057 Ingolstadt
Telefonnummer: (0841) 80 - 4065
Fax: (0841) 80 - 4067
E-Mail-Adresse: dsb@sw-i.de
zur Verfügung.

Im Regelfall speichert SWI die genannten Daten für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren (§ 257 HGB, Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO).

Der Kunde hat nach Art. 15 - 20 DSGVO Recht auf Auskunft sowie ggfs. Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit sowie ein Beschwerderecht gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde. Weitere Infor- mationen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten sind unter www. sw-i.de nachlesbar.

9. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss der Abwendungsverein- barung, aber erst, nachdem er diese Widerrufsbelehrung auf einem dauerhaften Datenträger erhalten hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Wenn der Kunde sein Widerrufsrecht in An- spruch nehmen möchten, muss er die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH über diese Entscheidung informieren, indem er an Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH, Ringlerstraße 28, 85057 Ingolstadt, Telefon: (08 41) 80-4432, Fax: (08 41) 80-44 60, abrechnung.hotline@sw-i.de eine entsprechende von ihm unterzeichnete Erklärung per Post oder E-Mail sendet.

Widerrufsfolgen

Nach Zugang des Widerrufs wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben.

Bitte bedenken Sie, dass im Falle eines Widerrufs die Abwendungsvereinbarung nicht zum Tragen kommt und Sie mit einer Versorgungsunterbrechung rechnen müssen.

Hinweise zum Datenschutz

Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH

1. Verantwortlich für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Kundendaten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist:

Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH

Ringlerstraße 28
85057 Ingolstadt
Tel.: 08 41 / 80-0
Fax: 08 41 / 80-44 69
E-Mail: kundenservice@sw-i.de
Internet: www.sw-i.de

2. Der/Die Datenschutzbeauftragte der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH (nachfolgend Lieferant) steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter:

Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH

Datenschutzbeauftragter

Ringlerstraße 28
85057 Ingolstadt
Tel.: 08 41 / 80-40 65
Fax: 08 41 / 80-40 67
E-Mail: dsb@sw-i.de

zur Verfügung.

3. Der Lieferant erhebt, verarbeitet und nutzt die Vertragsdaten (nämlich die dem Lieferanten im Zuge von Vertragsanbahnung, -abschlüssen, -änderungen, -beendigungen und der Abrechnung mitgeteilten Daten sowie die zugehörigen Verbrauchsdaten) grundsätzlich ausschließlich zu Zwecken der Anbahnung und Erfüllung des Vertrages (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO). Soweit der Lieferant Vertragsdaten an Banken zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs, an Netz- und Messstellenbetreiber oder Abrechnungsdienstleister zu Zwecken der Abrechnung, sowie an Druck- und Versanddienstleister zur Herstellung und Versendung von Druckmaterialien übermittelt, erfolgt auch dies ausschließlich zu Zwecken der Erfüllung des Vertrages (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO).

Der Kunde ist nicht verpflichtet, dem Lieferanten die Vertragsdaten bekanntzugeben. Ohne die jeweils notwendigen Daten kann der Lieferant aber seine Leistung nicht oder nur eingeschränkt erbringen bzw. nicht vertragsgemäß abrechnen.

4. Wenn und soweit der Kunde in die Nutzung seiner Vertragsdaten zu Werbe- und / oder Marktforschungszwecken eingewilligt hat, werden Vertragsdaten nach Maßgabe der Einwilligungserklärung für diese Zwecke verwendet (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO). Hat der Kunde die Einwilligung widerrufen, unterbleibt die Datennutzung zu den genannten Zwecken. Hat er sie nicht erteilt, unterbleibt die Datennutzung zu den genannten Zwecken, soweit nachstehenden Hinweisen nichts anderes zu entnehmen ist.

5. Soweit dem Lieferanten nach § 7 Abs. 3 UWG die E-Mail-Werbung ohne vorherige ausdrückliche Einwilligung des Adressaten gestattet ist, wird er die Vertragsdaten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO für die Erstellung und Versendung für die Werbung unter Versendung elektronischer Post verwenden.

6. Soweit gesetzlich zulässig, wird der Lieferant auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO Vertragsdaten von Neukunden vor Vertragsabschluss zur Prüfung des Antrages und bei Bedarf unter Berücksichtigung der jeweiligen schutzwürdigen Interessen an einem Ausschluss der Übermittlung und Nutzung zur Bonitäts- und Kreditprüfung an ausgewählte Dienstleister und Auskunftsteile weitergeben, um das Risiko von Zahlungsausfällen im Einzelfall abschätzen zu können. Ferner wird der Lieferant, soweit auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO zulässig, Vertragsdaten nutzen, um

- dem Kunden per Post Produktinformationen über Energieprodukte (z. B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen und Services) zukommen zu lassen,
- Kundensegmentierungen vorzunehmen,
- die Vertragsdaten für interne Verwaltungszwecke den mit dem Lieferanten im Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen zu übermitteln (namentlich der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH und der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH sowie der COM-IN Telekommunikations GmbH)

- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen,
- Ansprüche rechtlich geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten; zu diesem Zweck können die Vertragsdaten auch einer Anwaltskanzlei oder einem Inkassounternehmen übermittelt werden,
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern (z.B. Energiediebstahl, Manipulationen),
- Adressermittlung durchzuführen (z. B. bei Umzügen).

7. Dritten wird der Lieferant die Vertragsdaten nicht zugänglich machen, soweit vorstehend nicht anders angegeben.

8. Im Regelfall speichert der Lieferant die genannten Daten für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren (§ 257 HGB, Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO).

9. Der Kunde hat nach Art. 15 – 20 DSGVO Recht auf Auskunft sowie ggfs. Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit sowie ein Beschwerderecht gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Widerspruchsrecht

Sofern der Lieferant eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung seiner berechtigten Interessen (siehe Ziffern 5 und 6) vornimmt, hat der Kunde aus Gründen, welche sich aus seiner besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen. Der Widerspruch ist zu richten an:

Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH

Ringlerstraße 28
85057 Ingolstadt
Telefon: (08 41) 80-0
Fax: (08 41) 80-44 69
E-Mail: kundenservice@sw-i.de
Internet: www.sw-i.de